

COVID-19-Präventionskonzept gem. §1 Abs.3 BGbl. 214/2021

Organisation/Verein: Pfadfindergruppe Klosterneuburg-Weidling

Bezeichnung der Veranstaltung bzw. Aktivität und Durchführungszeitraum: Heimstunden für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 21, gültig ab 19.06.2021 bis voraussichtlich 30.06.2021

Ansprechpartner für das Präventionskonzept (Name, Adresse, Tel., E-Mail): DI Zahnt Nina, Obfrau Hauptstraße 39/3/5 3400 Klosterneuburg-Weidling n.zahnt@pfadfinder-weidling.at, 0664/5835994

Version und Inhalt:

18.06.2021, Regelungen für Heimstunden gemäß 5. Novelle zur COVID-19 Öffnungsverordnung, gültig von 10.06.2021 bis vorauss. 30.06.2021. Veranstaltungen – abgesehen von Heimstunden – z.B. stufenübergreifende Heimstunden oder Lagerfeuer, Lagerfeuer mit "vereinsfremden" Personen, etc. finden derzeit nicht statt.

1. Maßnahmen zur Schulung der Betreuerinnen und Betreuer

Die BetreuerInnen werden laufend über notwendige Anpassungen bzw. Verschärfungen aufgrund der aktuellen, sich ändernden rechtlichen Lage, informiert. Die Information erfolgt in der Regel über die Gruppenführung im Rahmen der monatlich stattfindenden Gruppenräte. Die Gruppenführung und die Heimstundenverantwortlichen werden durch die genannte Verantwortliche des Präventionskonzepts geschult. Die Erstschulung für die Heimstundenverantwortlichen erfolgte im Rahmen einer Online-Schulung am 18.05.2021. Dieses Präventionskonzept, sowie eine Kurzfassung als "Heimstundenregeln" wird über die vereinseigne Plattform auch allen anderen BetreuerInnen zur Verfügung gestellt und über den email-Verteiler an die Eltern, Erziehungsberechtigten bzw. TeilnehmerInnen versandt. Weiters steht das Konzept auf der Homepage zum Download zur Verfügung.

Datum der letzten Besprechung:

18.06.2021 – Online-Besprechung und Beschluss des vorliegenden Präventionskonzepts durch den AR, die Gruppenführung und die Stufenleitungen.

26.05.2021 – weitere Online-Einschulung für Heimstundenverantwortliche

18.05.2021 – Einschulung der Heimstundenverantwortlichen für das vorliegende Präventionskonzept durch die Obfrau, Online-Besprechung

17.05.2021 – Beschluss des vorliegenden Präventionskonzepts, sowie der Kurzfassung "Heimstundenregeln" im Rahmen einer Online-AR-Sitzung

TeilnehmerInnen der Besprechungen – siehe Anhang

Verfasser: Nina Zahnt, Obfrau



2. Spezifische Hygienemaßnahmen

In der derzeitigen Phase (19.06 – 30.06.2021) finden ausschließlich Heimstunden für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 21 Jahren statt. An einer Heimstunde dürfen maximal 50 Personen (TeilnehmerInnen und BetreuerInnen) teilnehmen.

Die Heimstunden finden ausschließlich im Freien statt. Eine Durchführung indoor (Heim, Gwölb oder Bleibe) ist nicht vorgesehen. Die Nutzung der Sanitäreinrichtungen ist in Pkt. 4 geregelt. Die Regelungen zu Konsumationen finden sich in Pkt. 5. Die Sanitäreinrichtungen werden durch die Heimstundenverantwortlichen vor der Heimstunde oberflächlich desinfiziert.

An den Heimstunden dürfen nur Personen mit geringem epidemiologischem Gefährdungspotential teilnehmen. Dies ist durch die Heimstundenverantwortlichen vor Beginn zu überprüfen (siehe Pkt. 6)

Die Kontaktdaten aller Heimstunden-TeilnehmerInnen werden aufgenommen und den Gesundheitsbehörden bei Bedarf zur Kontaktnachverfolgung zur Verfügung gestellt. (siehe Pkt. 6 und 7)

Heimstunden dürfen nur durchgeführt werden, wenn mind. ein/e geschulte/r Heimstundenverantwortliche/r anwesend ist (siehe Pkt. 1). Die Heimstundenverantwortlichen müssen alle BetreuerInnen über den Inhalt des Präventionskonzeptes informieren und auf die Einhaltung der Regeln achten.

Bei Heimstundenbeginn haben alle TeilnehmerInnen einen Nachweis über ein geringes epidemiologisches Risiko vorzuweisen und bis zur Abklärung eine Maske (FFP2-Maske >14 Jahre, MNS 6 – 14 Jahre) zu tragen. Als Nachweis gelten die Vorgaben des §1 Abs. 2 der COVID-19 Öffnungsverordnung und die Spezifizierungen nach Punkt 6 dieses Konzepts. Zusätzlich sind dieselben Nachweise für die teilnehmenden BetreuerInnen einzuhalten und lassen sich auch geimpfte BetreuerInnen nach den Test-Vorgaben der Verordnung testen. TeilnehmerInnen mit Krankheitssymptomen (Husten, Schnupfen, Ausschlag, Halsweh, ...) dürfen trotz eines Nachweises über ein geringes epidemiologisches Risiko nicht an den Heimstunden teilnehmen.

Nach Abschluss der Anmeldung zur Heimstunde und bei Betreten des Heimstundengeländes (Kirchengarten, Bleibe oder Startpunkt für Wanderungen, etc.) müssen alle TeilnehmerInnen ihre Hände desinfizieren.

Während den Heimstunden dürfen die Teilnehmer die Masken ablegen. Es ist darauf zu achten, dass

- gemeinsame Gegenstände reduziert werden (diese sind jedenfalls nach Ende der Heimstunde zu desinfizieren),
- auch während den Heimstunden regelmäßig Hände gewaschen wird, insbesondere, wenn die Nutzung von gemeinsamen Gegenständen notwendig ist.
- keine "Kontaktspiele", keine Begrüßungen mit Händeschütteln, Umarmen etc. stattfinden.

Verfasser: Nina Zahnt, Obfrau



- keine gemeinsamen Getränke konsumiert bzw. gemeinsam gekocht oder von gemeinsamem Geschirr gegessen wird.
- beim gemeinsamen Singen ein Mindestabstand von 1 m zwischen den TeilnehmerInnen eingehalten wird.

Es wurden durch die Gruppenführung und den Aufsichtsrat fixe Desinfektionsspender, sowie Sprühflaschen angeschafft. Diese sind durch den/die jeweils Heimstundenverantwortliche vor Heimstundenbeginn zu kontrollieren und aufzufüllen.

Die Desinfektionsmittel und Schilder werden durch die Gruppenführung und den Aufsichtsrat angeschafft und nachgefüllt. Die Heimstundenverantwortlichen informieren die Gruppenführung bzw. den Materialwart als Vertreter des Aufsichtsrats umgehend, sollte eine Desinfektionsstation defekt sein oder neues Desinfektionsmittel angeschafft werden müssen.

Die Eltern bzw. die Kinder und Jugendlichen werden regelmäßig durch die Stufenleiter/Heimstundenverantwortlichen über die geltenden Regelungen informiert.

4. Regelungen betreffend der Nutzung sanitärer Einrichtungen

Die nachfolgenden sanitären Einrichtungen werden durch die Heimstundenverantwortlichen vor den Heimstunden oberflächlich desinfiziert und die vorhandenen Seifen- und Desinfektionsmittelspender werden kontrolliert und gegebenenfalls aufgefüllt.

In der Bleibe stehen zwei WCs und derzeit 1 Waschbecken zur Verfügung. Wenn nur eine Gruppe zeitgleich anwesend ist können beide WCs genutzt werden. Wenn zwei Gruppen anwesend sind, so ist das mit "weiblich gekennzeichnete WC für die untere und das mit "männlich" gekennzeichnete WC für die obere Gruppe vorgesehen. Der Sanitärbereich darf nur einzeln betreten werden. Die Gruppen dürfen sich nicht mischen. Das Desinfektionsmittel zur Nachfüllung lagert im Führerkammerl.

Im Kirchengarten wird nur das untere WC im Kirchenhof benutzt. Dort ist auch das Handwaschbecken und ein fix montierter Desinfektionsspender. Die Tür wird bei Heimstundenbeginn entsperrt. Die Räume dürfen nur einzeln betreten werden. Das Desinfektionsmittel zur Nachfüllung lagert im G'wölb Eingangsbereich.

Die Heimstundenverantwortlichen geben der Gruppenführung oder dem Materialwart Bescheid, wenn Desinfektionsmittel, Seife oder Papierhandtücher zur Neige gehen.

5. Regelungen betreffend Konsumation von Speisen und Getränken

In den Heimstunden gibt es keine gemeinsamen Jausen mit z.B. Obst, Keksen, etc. die von gemeinsamem Geschirr bzw. aus gemeinsamen Schüsseln gegessen werden. Die Kinder müssen ihre eigenen Trinkgefäße bzw. ihre eigene Jause mitbringen. Es wird keinen gemeinsamen Saft-, Teetopf oder ähnliches geben.

Besteck, Trinkgefäße, Teller, etc. werden nicht geteilt. Es wird nicht gemeinsam gekocht. Beim gemeinsamen Grillen am Lagerfeuer sind z.B. Würstel oder Kartoffel,

Verfasser: Nina Zahnt, Obfrau



usw. durch eine BetreuerIn mit desinfizierten bzw. gereinigten Händen einzeln an die TeilnehmerInnen auszugeben und sodann von jedem selber zu grillen bzw. zu braten. Jause in Einzelverpackungen darf ebenso verteilt werden, z.B. einzeln abgepacktes Eis.

6. Regelungen zur Steuerung der Personenströme und Anzahl der Personen

Um Personenansammlungen am Beginn der Heimstunden gering zu halten gibt es definierte Eingangsbereiche, an denen der/die Heimstundenverantwortliche steht und die Kinder/Jugendlichen empfängt. Alternativ kann die Beginnzeit bei zeitgleich zwei anwesenden Gruppen gestaffelt werden.

Für die Bleibe wird der Eingang "Hauptstraße 47 I" genutzt.

Im Kirchengarten wird der Eingang "Parkplatz Kirchengarten" genützt. Die Kinder werden am Aufgang zum Spielplateau empfangen.

Der/die Heimstundenverantwortliche empfängt die TeilnehmerInnen einzeln und trägt dabei eine FFP2-Maske. Er/sie notiert die Namen der TeilnehmerInnen in der "Contact Tracing Liste" der jeweiligen Stufe, die online auf Teams im Team "Gruppe" abgelegt ist. In dieser Liste wird Datum, Uhrzeit, Ort der Heimstunde, der Name der Teilnehmer (Kinder, Jugendliche und BetreuerInnen) und gegebenenfalls die Zuordnung zur Gruppe vermerkt. Die Kontaktdaten zu den Namen haben wir im vereinseigenen Registrierungssystem. Es dürfen nur Personen mit geringem epidemiologischem Risiko, die registriert sind, an den Heimstunden teilnehmen. Personen mit Krankheitssymptomen dürfen auch bei einem entsprechenden Nachweis nicht an den Heimstunden teilnehmen. Bei der Anmeldung tragen auch die TeilnehmerInnen eine entsprechende Maske.

Folgende Nachweise gelten zur Feststellung eines geringen epidemiologischen Risikos: negativer Antigen- bzw. PCR-Test (Antigen-Test, inkl. "Schülerpass" für 48 h, PCR-Test für 72 h, nachweisbarer Selbsttest für 24 h), Nachweis über eine Impfung (mind. 22 Tage nach Erststich bzw. 270 Tage nach Zweitstich) oder Absonderungsbescheid bzw. Genesungsbestätigung für eine COVID-19-Erkrankung (Zeitspanne max. 6 Monate). Eine Testung vor Ort ist nicht vorgesehen und wird von uns auch keine Möglichkeit eines Nachweises vor Ort vorgesehen bzw. angeboten.

Der Nachweis muss für alle Kinder und Jugendlichen und die BetreuerInnen vorliegen. Die BetreuerInnen lassen sich auch nach bereits erfolgter Impfung entsprechend den obigen Test-Vorgaben testen. Nur wenn ein solcher Nachweis vorliegt darf das Kind bzw. der/die Jugendliche bzw. der/die BetreuerIn an der Heimstunde teilnehmen. Die Kontrolle erfolgt durch die Heimstundenverantwortlichen.

Nach dieser Anmeldung müssen alle TeilnehmerInnen die Hände desinfizieren bevor mit dem Programm begonnen wird. Handgeben, Umarmen, etc. - eine Begrüßung mit Körperkontakt - ist nicht gestattet.

In Summe dürfen in einer Heimstundengruppe maximal 50 TeilnehmerInnen inkl. der notwendigen BetreuerInnen anwesend sein.

Verfasser: Nina Zahnt, Obfrau



Zwei Gruppen zur selben Zeit am selben Ort sind nicht vorgesehen. Die Terminabstimmung erfolgt über den vereinsinternen Kalender nach dem Prinzip "first come - first serve".

7. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer Sars-Cov2-Infektion

Bei Auftreten einer Sars-Cov2-Infektion ist die COVID-19 Beauftragte dieses Konzepts als Kontaktperson an die Gesundheitsbehörde zu melden. Bei einer Infektion, die innerhalb von 48 Stunden nach einer Heimstunde festgestellt wurde, werden die Eltern ersucht, dass sie mit der COVID-19 Beauftragten bzw. den Heimstundenverantwortlichen Kontakt aufnehmen, um die Vorbereitung der Kontaktdaten für die Gesundheitsbehörden zu vereinfachen. Die erfassten Kontaktdaten der Heimstundenteilnehmer aus unserer Registrierungsdatenbank werden von uns auf Ersuchen an die Gesundheitsbehörde übermittelt.

Sollten während einer Heimstunde bei einer/m TeilnehmerIn bzw. einer/m BetreuerIn Symptome auftreten, so ist der/die Betreffende umgehend aus der Gruppe abzusondern (in der Bleibe unters Flugdach, im Kirchengarten in den Kirchenhof bzw. auf den Parkplatz). Der/die Heimstundenverantwortliche und der/die Betroffene setzen die FFP2 Maske auf. Der/die Heimstundenverantwortliche kontaktiert die Erziehungsberechtigten bzw. die Eltern des/der TeilnehmerIn und die COVID-19-Beauftragte umgehend. Die Eltern werden von uns darauf hingewiesen, dass die Gesundheitshotline 1450 zu kontaktieren ist.

Verfasser: Nina Zahnt, Obfrau



8. Kurzfassung:

Heimstundenregeln:

- Die Heimstunden finden nur im Freien statt.
- Bei den Heimstunden dürfen nur maximal 50 TeilnehmerInnen inkl. BetreuerInnen pro Gruppe zur selben Zeit anwesend sein.
- Es dürfen nur Personen mit einem Nachweis über ein geringes epidemiologisches Risiko (Stichwort 3G-Regel) und ohne jedwede Krankheitssymptome an den Heimstunden teilnehmen. Folgende Nachweise gelten zur Feststellung eines geringen epidemiologischen Risikos: negativer Antigen- bzw. PCR-Test (Antigen-Test, inkl. "Schülerpass" für 48 h, PCR-Test für 72 h, nachweisbarer Selbsttest für 24 h), Nachweis über eine Impfung (mind. 22 Tage nach Erststich) oder Absonderungsbescheid bzw. Genesungsbestätigung für eine COVID-19-Erkrankung (Zeitspanne max. 6 Monate). Geimpfte BetreuerInnen werden ebenfalls getestet.
- Beim Eintreffen werden die Nachweise über ein geringes epidemiologisches Risiko durch die Heimstundenverantwortlichen kontrolliert und die Namen dokumentiert und gespeichert. Die Daten werden bei Auftreten einer SarsCov2-Infektion nach Aufforderung der Gesundheitsbehörde für eine notwendige Kontaktnachverfolgung zur Verfügung gestellt.
- Es gibt geregelte Eingänge zu den Heimstunden. In der Bleibe in der Regel über den Eingang "Hauptstraße 47 l" bzw. im Kirchengarten über den Eingang "Parkplatz Kirchengarten". Beim Eintreffen bitte Abstand halten und einzeln beim Heimstundenverantwortlichen registrieren lassen. Es ist im Eingangsbereich/bei der Registrierung eine entsprechende Maske zu tragen.
- Alle Teilnehmer desinfizieren sich die Hände beim Eintreffen.
- Die Teilnehmer nehmen eigene Trinkgefäße (bzw. eine eigene Jause) in die Heimstunden mit.
- Es werden Werkzeuge, Materialien usw. soweit wie möglich nicht geteilt. Sollte Teilen unbedingt notwendig sein, dann werden die Utensilien desinfiziert und die Teilnehmer waschen sich im Anschluss die Hände.
- Während der Heimstunde dürfen die registrierten Teilnehmer auf die Maske verzichten. Die wichtigsten Hygiene-Regeln sind:
 - Regelmäßiges Händewaschen
 - Kein Körperkontakt durch z.B. Begrüßung, Kontaktspiele
 - Kein gemeinsames Kochen
 - o Gemeinsames Singen nur mit einem Mindestabstand von 1 m
- Information der Eltern über die Regeln durch die Stufenleiter.
- Bei Auftreten einer SarsCov2-Infektion ist der Gesundheitsbehörde die COVID-19-Beauftragte Nina Zahnt als Kontaktperson zu nennen: n.zahnt@pfadfinder-weidling.at bzw. 0664/5835994.
- Bei Auftreten einer SarsCov2-Infektion im Zeitraum von 48 Stunden nach den Heimstunden werden die Eltern bzw. TeilnehmerInnen ersucht die COVID-19-Beauftragte (Nina Zahnt unter n.zahnt@pfadfinder-weilding.at bzw. 0664/5835994) zu informieren, um die entsprechenden Vorbereitungen zur behördlichen Kontaktnachverfolgung zu vereinfachen.

Verfasser: Nina Zahnt, Obfrau



9. Anhang:

<u>Teilnehmer der online-Besprechung am 17.05.2021, 19:30 – 20:30 Uhr:</u>
Johannes Gatterer, Ines Wohlmuth, Hannah Schmahel, Ulrich Strauss, Robert Kollmann, Ulrich Wolkenstein, Gea und Thomas Kast, Gertrude Kearney, Oliver Dietrich, Julian Forthuber, Nina Zahnt

Inhalt: Beschluss des Präventionskonzepts in Grundzügen, Details noch veränderbar durch Besprechung bzw. Schulung am 18.05.2021

Teilnehmer der Online-Schulung am 18.05.2021, 19:15 – 19:45 (Erstschulung

Heimstundenverantwortliche)

WiWö – Ines Wohlmuth, Lea Vonasek

GuSp - Stefan Moritsch, Hannah Schmahel

CaEx – Theresia Hammerl

RaRo – Nora Bischoff

Gruppenführung – Johannes Gatterer

<u>Teilnehmer Online-Schulung am 26.05.2021, 20:00 – 20:45</u>

WiWö – Conni Forthuber

GuSp – Anna Rateniek

CaEx – Alex Kovacs, Nicky Kearney

RaRo – Markus Schartner

<u>Teilnehmer Abstimmung zur Version 18.06.2021 am 18.06.2021, 20:30 – 21:45, online</u>

WiWö – Lea Vonasek, Ines Wohlmuth

GuSp – Stefan Moritsch, Hannah Schmahel

CaEx – Alex Kovacs, Nicky Kearney, Aniken Schechtner

RaRo – Markus Schartner, Nora Bischoff

Aufsichtsrat: Nina Zahnt, Gea und Thomas Kast, Gertrude Kearney, Ulrich Strauss

Übermittlung per mail an folgende Verteiler:

19.05.2021: Gruppenrat, Aufsichtsrat, Elternverteiler der Stufen WiWö, GuSp, CaEx, RaRo, Stufenverteiler CaEx, RaRo

18.06.2021: Gruppenrat, Aufsichtsrat, Elternverteiler der Stufen WiWö, GuSp, CaEx, RaRo, Stufenverteiler CaEx, RaRo

Verfasser: Nina Zahnt, Obfrau